

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	19.09.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

ZBG-Recyclinghof: Ausstattung mit Elektro-Müllpresscontainern

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Hintergrund

Der Betriebsausschuss hat am 06.09.2010 die „Optimierung der Sperrgutannahmestelle des Zentralen Betriebshofes Gladbeck“ diskutiert. Bemängelt wurde der permanente Betrieb der beiden Pressmüllfahrzeuge für Sperrgut und Holz.

Der ZBG wurde beauftragt, ein Konzept zur Optimierung des Recyclinghofes unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Platzangebot vorzustellen.

Im Focus stand die Anschaffung von elektrischen Presscontainern im Austausch für die Müllpressfahrzeuge.

II. Maßnahmen des ZBG

Bereits im früheren Amt für Umwelt, Ver- und Entsorgung wurde eine elektrische Sperrmüllpresse erprobt. Damals gab es noch keinen Recyclinghof, wie er sich heute im Umfang und Ablauf darstellt.

Die damaligen Ergebnisse waren negativ, weil

- die Presszeit viel zu lang andauerte und
- die Presse für das Sperrmüllgut nicht ausreichend stabil war.

Noch 2007/2008 ist die Situation am derzeitigen Recyclinghof im Hinblick auf die Aufstellung von elektrischen Sperrgutpressen durch den ZBG geprüft worden mit dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung des Platzbedarfes, des Mitarbeiterinsatzes, der Sicherheit und der Kosten die derzeitige Geräteanordnung und Ablauforganisation optimal war.

Aufgrund des Vorschlages des Betriebsausschusses hat der ZBG versuchsweise eine Elektrospermmüllpresse als Ersatz für ein Sperrmüllpressfahrzeug eingesetzt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

III. Erprobung einer elektrischen Sperrmüllpresse im Oktober 2010

Mit der Erprobung der Presse wurde am 04.10.2010 begonnen. Der an sich beabsichtigte zweimonatige Versuch wurde vorzeitig abgebrochen. Hintergründe, Besonderheiten, Unfälle, Kundenreaktionen und Ergebnisse sind aus dem beigefügten Bericht **-Anlage 1-** vom November 2010 ersichtlich.

Der Sicherheitsingenieur hat unter den Aspekten Arbeits- und Gesundheitsschutz den Testlauf begleitet und unter dem 17.11.2010 **-Anlage 2-** Feststellungen getroffen.

IV. Überprüfungsverfahren

Im August bzw. September 2010 wurden die in Rede stehenden Pressmüllfahrzeuge, die aufgrund ihres Alters und der Technik nur dauerhaft betrieben werden konnten und von daher einen verhältnismäßig hohen CO₂ Ausstoß hatten, turnusgemäß ausgesondert. Zwei jüngere Pressmüllfahrzeuge werden seitdem genutzt. Diese Fahrzeuge können aufgrund der neueren Motorgeneration jederzeit bei Bedarf (gefüllter Vorratsbehälter vor Pressvorgang) gestartet und wieder abgeschaltet werden. Hierdurch reduziert sich die Umweltbelastung auf das gleiche Maß einer elektrischen Sperrmüllpresse; möglicherweise liegt diese Belastung sogar noch niedriger, weil der Pressvorgang einer elektrischen Presse erheblich länger andauert.

Der bisherige Versuch wurde im Bestand des Recyclinghofes unternommen, so dass Betriebszustände herrschten, die ausschließlich zu einer negativen Beurteilung zum Einsatz einer elektrischen Presse führen mussten:

- Der Organisationsablauf war über mehrere Jahre erprobt und ist immer wieder unter Berücksichtigung der beengten Platzverhältnisse optimiert worden.
- Höhere Unfallgefahren entstanden im Versuch durch nicht abgesenkte Presscontainer (Treppe, Einwurfhöhe 1,50 m / 1,60 m gegenüber 90 cm beim Pressmüllfahrzeug).
- Zwei Arbeitsunfälle.
- Der Kundenservice musste reduziert werden, weil Mitarbeiter mit Gesundheitshandicaps nur eingeschränkt bei der Sperrmüllverladung helfen konnten.
- Es gab erheblichen Unmut bei den Besuchern durch überlange Wartezeiten und entfallenden Mitarbeiterservice.

Der ZBG hat zur weiteren Überprüfung ein Gutachterbüro beauftragt, auf der Grundlage des derzeitigen Platzangebotes einen Vorschlag zu entwickeln, der eine Verbesserung des Zustandes unter Einbeziehung von Elektropressen beinhalten sollte. Die Auswahl des Gutachterbüros wurde zur Objektivierung dem Amt für Immobilienwirtschaft überlassen.

Bereits bei der ersten Inaugenscheinnahme stellte die beauftragte Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Wasserwirtschaft mbH fest, dass unter Verwendung des derzeitigen Flächenangebotes eine Änderung aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sei.

Der Auftrag wurde deshalb dahingehend erweitert, ggf. auch Innenbereiche des Betriebshofes mit in die Planung einzubeziehen.

Der am 08.08.2011 vorgelegte Endbericht der Ingenieurgesellschaft ist als **Anlage 3** der Vorlage beigelegt.

Im Ergebnis werden drei Varianten zur Neugestaltung des Recyclinghofes vorgestellt, die alle einen Teil des Betriebsinnenhofes einbeziehen, allerdings mit der Folge, dass im Bereich der dort aufgestellten Container Parkplätze für Besucher bzw. Mitarbeiter wegfielen. Die Planungen beinhalten ebenfalls die Notwendigkeit einer Einbahnstraßenregelung auf dem Betriebshof bzw. Ampelregelung an der Einfahrt/Ausfahrt.

Derartige Folgeregelungen stören nicht nur in erheblichem Maße den Arbeitsablauf eines Betriebshofes, sondern führen bis zum totalen Stillstand (man denke an abgestellte Container im Einbahnstraßenbereich bei Containertausch auf dem Betriebsgelände außerhalb des Recyclinghofes). Des Weiteren würde ein Gefahrenpotenzial im Ein/Ausgangsbereich aufgebaut, das niemand verantworten kann und würde.

Der Innenraum des Betriebshofes wird zurzeit mit ständigen Ein- und Ausfahrten durch Lieferanten mit Auflieger-Lkw und Lastzügen sowie durch Kunden mit PKW oder Klein-Lkw äußerst stark frequentiert.

Daneben findet erheblicher Fußgängerverkehr durch Besucher und Schüler- und Kindergartengruppen statt. Hier eine unübersichtliche Wand von Containern im direkten Eingangsbereich mit gleichzeitiger Einengung der Zufahrt, die dann nur noch eine Einbahnregelung zulässt, einzurichten, wäre unverträglich.

Die baulichen Maßnahmen verbesserten leicht die beengte Situation im Abwicklungsbereich des Recyclinghofes; sie verbesserten jedoch nicht Service, Ablauforganisation und Umweltschutz.

Die Umbaukosten liegen je nach Variante zwischen 43.000 € und 54.000 €. Hinzu kämen die Beschaffungskosten für drei Elektro-Container, ca. 45.000 €, und die Kosten für den täglichen Abtransport der Presscontainer durch Unternehmer. Bei 220 Arbeitstagen und 107 € je Transport wären dies bei zwei Containern mindestens rund 47.000 €/a.

V. Fazit

- Durch die moderneren eingesetzten Pressmüllfahrzeuge am Recyclinghof sind Lärm- und Umweltprobleme erheblich reduziert bzw. gelöst.
- Die eingesetzten Pressmüllfahrzeuge sind abgeschrieben und jederzeit selbst von den Mitarbeitern zu fahren. Die Fahrzeuge werden notfalls als Ersatzfahrzeuge eingesetzt, die Reserven also noch kostengünstig genutzt.
- Der Einsatzversuch der elektrischen Presscontainer „im Bestand“ führte zu erheblichen Beeinträchtigungen im Ablauf, zur zusätzlichen körperlichen Belastung der Mitarbeiter und Reduzierung des Bürgerservices.
- Die Neuplanung verbessert insgesamt die Situation am Recyclinghof nicht.
- Die Neuplanung führt zu erheblicher Kostensteigerung.
- Eine bauliche Veränderung in der vom Gutachten dargestellten Varianten wäre grundsätzlich für den Recyclinghof nicht beeinträchtigend, aber auch nicht verbessernd, allerdings mit seinen Nebenwirkungen für den sonstigen Betriebsablauf ungeeignet, unwirtschaftlich und gefährlich für Mitarbeiter, Lieferanten und Besucher.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Harald Hofmann
Erster Betriebsleiter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: